

Prüfbericht zur Barrierefreiheit

Bergbau-Museum Bad Bleiberg

Betrieb	Bergbau-Museum Bad Bleiberg
Angebot	Touristische Infrastruktur
Anschrift	Thermenweg 8
PLZ	9530
Ort	Bad Bleiberg
E-Mail	Robert.heuberger@ktn.gv.at
Homepage	https://www.bad-bleiberg.at/de/bad-bleiberg/bergbau-museum/
Ansprechperson	Mag. Robert Heuberger
Datum der Prüfung	17.04.2026
Gültig bis	16.04.2029
Überprüfung erfolgt durch	Claus Beter

Musskriterien

Basiskriterien für Bergbahnen, Erlebnisbäder, Freizeit- und Erlebnisangebote, Museen, Schifffahrt, Zoo- und Tiererlebnisse, Panoramastraßen (je nach Relevanz)	Erfüllt: JA/NEIN Nicht relevant
Mitarbeiter*innen	
<p>Den Mitarbeiter*innen wurde im Rahmen der Abnahme eine entsprechende Schulungsunterlage zur Erstsensibilisierung bereitgestellt.</p> <p>Die Schulungsunterlage beinhaltet wesentliche Informationen zu</p> <ul style="list-style-type: none"> - Formen von Behinderungen - Korrekte Wordings - Umgang mit Menschen mit Behinderungen (insb. Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen/gehörlosen Menschen, Begleiten von Menschen mit Sehbehinderungen/blinden Menschen, Umgang mit Menschen mit persönlicher Assistenz) 	JA
Anreise	
Die Anreise mit Auto und ggf. mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist möglich.	JA
Ein ebener Behindertenparkplatz (Breite min. 230 cm PLUS 120 cm Ausstiegsfläche) mit maximal 3 % Gefälle ist vorhanden.	JA
<p>Der Zugang von der barrierefreien Kfz-Stellfläche zum Startpunkt der Infrastruktur bzw. zum Erlebnis muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gut berollbar sein - darf Steigungen von 10 % nicht überschreiten (max. 10 m zwischen 6 % und 10 % Steigung) - muss stufen- und schwellenlos ausgeführt sein (ggf. alternative Umgehbarkeit) - muss nach Abwägung aller Möglichkeiten möglichst nahe am Beginn des Weges liegen 	JA
Weg zur Infrastruktur	
<p>Ideal-Gefälle:</p> <p>Es wurde ein Weg gewählt, der möglichst +/- 0 % Gefälle aufweist.</p> <p>Das Gefälle des Weges weist auf Abschnitten von max. 100 m ein Gefälle von 4 % bis 6 % auf.</p> <p>Das Gefälle des Weges weist auf Abschnitten von max. 30 m ein Gefälle von 6 % bis 10 % auf.</p>	JA
<p>Überschreitung Idealgefälle:</p> <p>Bei deutlicher Überschreitung der Längsgefälle kann ein Rollstuhlzuggerät bereit gestellt werden.</p>	NICHT RELEVANT

Für Menschen mit Behinderungen

<p>Querneigungen werden weitestgehend vermieden und betragen im Idealfall max. 2 %. Auf kurzen Wegabschnitten sind Querneigungen von max. 6 % zulässig.</p>	JA
<p>Die lichte Wegbreite beträgt jedenfalls min. 120 cm. Bei Durchgängen (Tore, Weidegatter udgl.) sind Einengungen auf max. 90 cm zulässig.</p>	JA
<p>Die Bodenbeschaffenheit weist folgende Eigenschaften auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unebenheiten der Wegoberfläche werden vermieden, bzw. Umgehbarkeit ist gegeben - Grober Sand, Kies, Grasflächen, verwurzelte Bodenbeläge, versumpftes Gelände werden vermieden und eine gute Berollbarkeit ist gegeben. 	JA
<p>Stufen und Schwellen entlang des Weges werden vermieden.</p>	JA
<p>Zugang</p>	
<p>Eingangsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gut erkennbar (Entsprechende Wegeleitung, Eingang als solcher gut erkennbar). - Reine Glasflächen sind zumindest ansatzweise kontrastierend markiert. - Entsprechender Anfahrbereich bei Drehflügeltüren gegeben. <p>Eingangstür:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestlichte Zugang ≥ 90 cm. - Möglichst leicht zu öffnen oder automatisiert. - Türschwelle/Stufe ≤ 3 cm 	JA
<p>In Fällen in denen nachweislich aus Gründen des Denkmalschutzes oder sonstiger behördlicher Auflagen die Bereitstellung eines stufen-/ schwellenlosen Einganges nicht möglich ist: Mobile Rampe und entsprechende Rufglocke wird bereitgestellt.</p>	NICHT RELEVANT

Für Menschen mit Behinderungen

Eingangsbereich / Kasse / Informationen	
Bodenbelag gut berollbar (Hartbelag, niederflor-Teppich, Schmutzabstreifer mit steifen Bürsten).	JA
Der Kassensbereich ist für Menschen mit Behinderung nutzbar: - Kassenspult stufen-/schwollenlos zugänglich - Bedienhöhen wesentlicher Elemente (Kassenspult, Bezahlterminal und weitere relevante Elemente) auf max. 110 cm über FBOK - Kommunikation für Menschen mit Hörbehinderungen/gehörlose Menschen möglich	NICHT RELEVANT
Wesentliche Informationen zum Angebot sind im Mehr-Sinne-Prinzip verfügbar.	JA
Horizontale Erschließung	
- Breite Gänge ≥ 120 cm. - Breite Türen ≥ 80 cm bzw. ≥ 90 cm bei Zugängen zu funktionalen Einheiten. - Treppen verfügen über beidseitige Handläufe von der ersten bis zur letzten Stufe; bei Nichterfüllung muss eine alternative Erschließung mittels Personenlift bereitgestellt werden	JA
Vertikale Erschließung	
Personenlift Mindestabmessungen - Lichte Breite Einstieg ≥ 90 cm. - Lichte Abmessungen Fahrkorb ≥ 110 cm x 140 cm. - Bei Übereck-Beladung ≥ 150 cm x 150 cm. - In begründbaren Fällen sind lichte Fahrkorbabmessungen von 100 cm x 125 cm zulässig, der Ein-/Ausstieg muss auf der Schmalseite erfolgen. - Bedienelemente innen und außen ≤ 110 cm über FBOK	NICHT RELEVANT
Sanitäranlagen	
Stehen Besucher*innen der Infrastruktur Sanitäranlagen zur Verfügung, sind auch barrierefreie Sanitäranlagen für Menschen mit Behinderungen bereitgestellt.	NICHT RELEVANT (nicht vorhanden)
Sanitäranlagen in den öffentlichen Bereichen der Einrichtung: Den Gästen steht eine allgemeine barrierefreie Sanitäranlage wie folgt zur Verfügung: - Lichte Breite Zugang ≥ 80 cm - Raumabmessungen ≥ 165 cm x 215 cm ODER WENN ABWEICHEND: - Zumindest Wendekreis 150 cm gegeben (in Ortho-Ansicht: Wenn der Waschtisch unterfahrbar, können 20cm gemessen von der Vorderkante dem Wendekreis hinzugerechnet werden) - Seitliche Anfahrbarkeit WC-Sitz ≥ 90 cm	NICHT RELEVANT (nicht vorhanden)

Für Menschen mit Behinderungen

<ul style="list-style-type: none"> - Beidseitig horizontale Haltegriffe bei WC-Sitz zwischen 75 cm und 85 cm über FBOK, - Waschtisch/Handwaschbecken unterfahrbar (70 cm FBOK-WTUK gemessen von WTVK) - Zumindest horizontale Haltegriffe (Duschplatz und WC) - Waschtisch auf FBOK 70 cm und SWOK 20cm unterfahrbar 	
<p>Gastronomiebereich</p>	
<p>Wenn ein Gastronomiebereich als integraler Bestandteil des Gesamtangebotes der Infrastruktur vorhanden ist, gelten zusätzlich die Kriterien für die Gastronomie.</p>	<p>NICHT RELEVANT</p>

<p>Verpflichtende Zusatzkriterien Museen, Freizeit- Erlebniseinrichtungen und Zoo- und Tiererlebnisse</p>	
<p>In der Einrichtung sind der Großteil der Exponate und jedenfalls Highlights stufen- und schwellenlos zugänglich und erlebbar - Sichtachsen zu den wesentlichen Exponaten werden berücksichtigt</p>	<p>JA</p>
<p>Informationen zu wesentlichen Exponaten, Erlebnishighlights, Tieren in Gehegen usw. werden im Mehr-Sinne-Prinzip angeboten (z.B. Klarschrift, taktile Informationen, Audioinformationen...).</p>	<p>JA</p>
<p>Besondere Exponate werden tastbar (Originale oder Replikate) angeboten.</p>	<p>JA</p>